

BEBAUUNGSPLAN NR. 3a
OT MARBACH
ORIGINAL



Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung - März 1971
Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

Rechtsgrundlagen:

- 1) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 BGBl. I S. 341
- 2) Planungsverordnung vom 19.1.1965 BGBl. I S. 21
- 3) Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 BGBl. I S. 1237
berichtigt 20.12.1968 (BGBl. 1969 I S. 11)
- 4) Zweite Hess. V.O. zur Durchführung des BauG vom 18.3.1965
SVOl. S. 63

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

- 1.) **Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

Die Flächen im Geltungsbereich dieses Planes sind bereits im Bebauungsplan Nr. 3 vom März 1969 als Baureweiterungsgebiet, jedoch nur hinsichtlich öffentlicher Verkehrsflächen rechtsverbindlich festgesetzt. Hiermit erfolgt die Ergänzung der Festsetzungen im Sinne des § 30 BauG. Die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 3 gelten im Übrigen weiter.

2.) Art der baulichen Nutzung:

WA Allgemeines Wohngebiet

3.) Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Dachform, Mindestgröße der Baugrundstücke und Gestaltungsauflagen:

Gebiet	WA
Bauweise	0
Geschosszahl (G)*	I*
Grundflächenzahl (GRZ)**	0,3
Geschoßflächenzahl (GFZ)	0,3
Dachform	Satteldach Halbdach
Dachneigung (in °)	20 - 28
Kniestock zulässig (in cm)	kein
Dachgauben zulässig	kein
Mindestgröße der Baugrundstücke (in qm)	600

* Es ist der Ausbau des Untergeschosses zu Aufenthaltsräumen im Rahmen des § 37 HBO zulässig; soweit es die Geländeverhältnisse gestatten. Die Außenwandhöhe darf an der Bergseite nicht mehr als 3,00 m betragen und an der Talseite ist sie bis 6,00 m zulässig. Für das Bestimmen der Außenwandhöhe gilt § 25 (6) HBO. Abgrabungen zum Freilegen des Kellergeschosses sind nicht zulässig.

** Soweit zeichnerisch keine kleineren Überbaubaren Flächen festgesetzt sind.

4.) Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung der baulichen Anlagen:

- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche mit geplanter Bebauung
Mit der Darstellung der Gebäude wird nur die First-
richtung festgesetzt. Die Stellung und Abmessung
der eingetragenen Gebäude ist nicht verbindlich.
Die Grenzabstände richten sich nach den Bestimmun-
gen der HBO.

5.) Verkehrsflächen:

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Pfadbzw. 3,5 m Breite

5.1a Grünanlagen:

- Öffentliche Grünfläche

6.) Flächen für Stellplätze oder Lagerräume:

Die Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist so zu gestalten, daß die Stellplätze für die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Flächen für Stellplätze oder Lagerräume sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Flächen für Stellplätze oder Lagerräume sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

7.) Besondere Festsetzungen über Anlagen und Bauweise:

Der Bebauungsplan ist so zu gestalten, daß die Anlagen und Bauweise der Gebäude in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

8.) Allgemeine Festsetzungen:

Die Anlagen und Bauweise der Gebäude sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Anlagen und Bauweise der Gebäude sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Anlagen und Bauweise der Gebäude sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Anlagen und Bauweise der Gebäude sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Anlagen und Bauweise der Gebäude sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Anlagen und Bauweise der Gebäude sind so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

9.) Bemerkungen und sonstige wichtige Angaben:

- vorhandene Flurstücksnummern
- geplante Flurstücksnummern (nach der Ein-
teilung als Flurstücksnummern)

10.) Belange des Fernmeldeamtes:

In den Verkehrswegen sind bei Ausbau und Herstellung Trassen für die spätere Verlegung der Fernmeldekabel vorzusehen. Das Fernmeldeamt soll von Straßenbaumaßnahmen im Baugbiet 1 Jahr vor Baubeginn unterrichtet werden.

11.) Darstellung des Bebauungsplanes:

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.

Die Darstellung des Bebauungsplanes ist so zu gestalten, daß sie die Abfuhr des Abfalls und die Lagerung des Abfalls in der Fläche mit dem Gelände abgestimmt sind.